

# Inklusion an Gymnasien

**Beitrag von „Mikael“ vom 12. April 2014 18:28**

## Zitat von Feliz

In Schleswig-Holstein gab es jetzt ein Urteil, wonach einfachere Hilfestellungen wie beispielsweise beim Anziehen nach dem Toilettengang und beim Schuhe anziehen in den Aufgabenbereich des Lehrers gehört und es dafür keine Inklusionshilfe gibt...

Der Lehrer als umfassender **Sozialbetreuer**. So stellt man sich das in den Ministerien wohl vor. Ich hoffe nur, dass diese **Hilfstätigkeiten** auch schön in die Unterrichtszeit gelegt werden, damit **alle** etwas davon haben. Die Mitschüler müssen halt lernen, dass man eigene Bedürfnisse (wie das nach gutem und ausreichendem Unterricht) auch einmal zurückstellen muss. Da darf der Toilettengang dann auch einmal 20 Minuten dauern.

Gruß !